

stiegen die gegenüber Kaiser und Reich zu erbringenden Leistungen.

Verschärft wurden die Finanzprobleme zudem durch Verpflichtungen aus Verträgen mit den Untertanen. Nach einem Steuerstreit der Landschaften mit Graf Kaspar waren 1614 die bis dahin schwankenden Kreis- und Reichsanlagen auf einen fixen jährlichen Betrag festgelegt worden.<sup>7</sup> Der Graf hatte damals feste, kalkulierbare jährliche Einnahmen bevorzugt und sich dafür verpflichtet, sämtliche Reichslasten zu tragen. Das wirkte sich später, als die Reichslasten in den Kriegszeiten stark anstiegen, sehr nachteilig für die Landesherren aus. Der Beitrag der Untertanen jedoch blieb für alle Zeit unverändert. 1688 wurde diese Steuerregelung in einem Vergleich zwischen den Untertanen der Grafschaft Vaduz und Herrschaft Schellenberg und den Grafen von Hohenems erneut bestätigt.<sup>8</sup>

Die Finanzkrise der Hohenemser war struktureller Natur. Sie wurde jedoch durch die Personen der letzten Grafen entscheidend verschärft. Die bedenklichste Figur war Graf Ferdinand Karl. Er machte sich zahlreicher Verfehlungen und geradezu paranoider Untaten schuldig. Willkür und Gewalttätigkeit überschritten bei ihm die Grenze zum Wahnsinn. Seine pathologischen Züge zeigten sich am stärksten in seinen blutigen Hexenverfolgungen. Die bis zum Exzess geführten Hexenprozesse bekamen einen ausgesprochen makabren Zug, da er durch Konfiskationen von Gütern der Beschuldigten seine Finanzen zu sanieren suchte. Die Prozesse zerrütteten das soziale und politische Gefüge des Landes. Durch das Vorgehen des Grafen eskalierten die vielfältigen Probleme zu einer Katastrophe.

Auch Jakob Hannibal III. war nicht fähig, mit der Krise fertig zu werden. Er zeigte sich auf wirtschaftlichem Gebiet genauso untauglich wie sein Bruder und verfiel in dessen unseriöse finanzielle Praktiken. Aus Misswirtschaft, unangemessenem Aufwand zur adeligen Selbstdarstellung, Verschwendungssucht, unfähiger Verwaltung und chaotischem Finanzgebaren resultierte schliesslich ein katastrophales Defizit. Der Zinsendienst überstieg die Landeseinkünfte bei weitem. Die Finanzkrise der Hohenemser wuchs sich zu einer Krise ihrer Landesherrschaft aus. Sie machte das Ende hohenemsischer Macht in der Herrschaft Schellenberg und der Grafschaft Vaduz unausweichlich.

Die Untertanen der unteren und oberen Landschaft mussten für die Schulden der Grafen bürgen. Gemein-

den einzeln oder gemeinsam als Landschaften hatten für die Grafen Kredite aufgenommen oder für deren Anleihen gebürgt. Die Kreditbürgschaften wurden für sie zur unerträglichen Last und existenziellen Bedrohung. Schweizer und Bündner Gläubiger begannen, sich auf Grund der Bürgschaften an einzelnen Untertanen durch Schuldbetreibung schadlos zu halten.

Die Bürgschaften vor den Bündnern und Untertanen waren aber auch ihr Druckmittel gegen den Grafen. Von Gläubigern mit Exekutionen bedrängt, verweigerten sie Steuern und Abgaben. Sie waren nicht mehr gewillt, ihrer Herrschaft weiteren Kredit zu gewähren. Über ihr Ansuchen kam es im Auftrag Kaiser Leopolds I.<sup>9</sup> unter Leitung des Kemptener Fürstabs Rupert von Bodmann (1646–1728) nacheinander zu Untersuchungen gegen die Grafen und zu deren Absetzung. 1684 wurde Ferdinand Karl abgesetzt, 1692 sein jüngerer Bruder und Nachfolger Jakob Hannibal. Auch die Hexenprozesse wurden untersucht und abgestellt. Beide Herrschaften wurden unter kaiserliche Zwangsverwaltung gestellt. Kaiserliche Kommissionen traten an die Stelle der gräflichen Herrschaft. Der Fürstabs von Kempten, ein erfahrener Wirtschaftsfachmann, regierte im Namen des Kaisers das Land (1683–1686; 1692–1699 resp. 1712). Die ins Land entsandten Kommissionen und Delegierten vermochten jedoch die eklatant gewordene Finanz- und Herrschaftskrise allein durch Behebung von Missständen nicht zu meistern. Sie gingen mit Blick auf eine Radikalkur daran, sämtliche Schulden zu erheben.

Es zeigte sich eine verheerende Bilanz: Bei der Absetzung von Graf Jakob Hannibal 1692 wurden Schulden von rund 190'000 Gulden festgestellt. Eine Art Gläubigeraufruf 1696/97 ergab gar Gesamtbeträge von gegen 250'000 Gulden. Die jährlichen Einkünfte aus den beiden Landschaften Vaduz und Schellenberg betragen lediglich 7'000 bis 8'000 Gulden. Das reichte nicht einmal zur Verzinsung der aufgelaufenen Schulden. Bei einem Zins von fünf Prozent hätte sich daraus nach damaliger Übung für die beiden Landesteile ein Gesamtwert von 140'000 bis 160'000 Gulden errechnet. Die Schulden überstiegen also deren Wert deutlich.

Es sei noch eine Umrechnung in heutige Währung versucht: Um 1700 besass ein Gulden etwa die Kaufkraft, die heute 50 bis 60 Schweizerfranken entspräche.<sup>10</sup> Demnach wären die ermittelten Schulden mit 9,5 bis 15 Millionen Franken, die Jahreseinkünfte mit 350'000 bis